

Poxdorf, 20.03.2026

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Poxdorf vom 27.04.2026 wird der unten aufgeführte beschränkt-öffentliche Wege wie folgt gewidmet:

Begründung:

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Fl.Nr. 848/7 Gkg. Poxdorf im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Poxdorf Ost“ als beschränkt öffentlicher Weg festgelegt; "Weg zw. Jahnstraße und Finkenweg" und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

1. Straßenbeschreibung

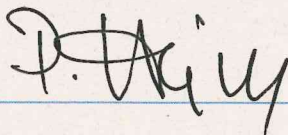
Straße:	Weg zwischen Jahnstraße und Finkenweg
Stadt/Gemeinde:	Poxdorf;
Landkreis:	Forchheim;
Widmungsbeschränkung:	Fuß- und Radweg;
Flurnummern:	848/7, Gemarkung Poxdorf;
Anfangspunkt:	Abzweig von "Jahnstraße" Fl.Nr. 848 zw. den Fl.Nr. 848/6 und 849;
Endpunkt:	Einmündung in "Finkenweg" Fl.Nr. 851/6 zw. Fl.Nr. 850/8 und 851/4;
Länge:	0,049 km;
Baulastträger:	Gde. Poxdorf;

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete bestehende Weg ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:



Paul Steins